

---

## Ortsgemeinde Pleckhausen

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Montag, 26. September 2022
<b>Ort</b>	Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:00 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	20:30 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Ludger Heßeler als Vorsitzender
2. Erste Beigeordnete Michaela Mohr
3. Walter Meffert
4. Werner Menzenbach
5. Rolf Moser
6. Gottfried Oswald
7. Martin Schmidt
8. Markus Wagner

#### abwesend

Manfred Weißenfels  
Manfred Klein  
Stefan Odenweller  
Peggy Rees  
Manuela Ritz

#### Sonstige Teilnehmer

Tobias Fries, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

#### Schriftführer

Tobias Fries

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat Pleckhausen ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

3. Kommunale Holzvermarktung ab dem 01.01.2023
4. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
5. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Erteilung des Einvernehmens zum Nachtrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Kreuzhardsweg
6. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Auftragsvergabe  
Anschaffung Bodenreinigungsmaschine
7. Verschiedenes

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 3 Kommunale Holzvermarktung ab dem 01.01.2023**

Die kommunale Holzvermarktung muss ab dem 01.01.2023 neu geregelt werden. Die bestehenden Liefervereinbarungen der Stadt Altenkirchen sowie der waldbesitzenden Ortsgemeinden mit der Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald Sieg GmbH (HWS GmbH) wurden fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt, da die HWS GmbH ihren Geschäftsbetrieb einstellt.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beabsichtigt die Beteiligung an der Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH (WRT GmbH) mit Sitz in Höhr-Grenzhausen zur Sicherstellung der Holzvermarktung (mit Ausnahme des Brennholzes an private Endkunden) ab dem 01.01.2023. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde vertritt die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld als Mitglied in der Gesellschafterversammlung. Die waldbesitzenden Kommunen können gemeinsam einen Vertreter als Mitglied in einen eingerichteten Beirat entsenden. Hierüber wurde in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 07.07.2022 bereits informiert.

Der reine Prozess der Holzvermarktung gehört gemäß § 68 Abs. 1 und Abs. 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zu den Verwaltungsgeschäften der Verbandsgemeinde, die diese im Namen und Auftrag der Stadt bzw. Ortsgemeinden ausführt. Insofern sollen Gesellschafter der WRT GmbH die teilnehmenden Verbandsgemeinden sein.

Die Aufgabe der WRT GmbH wird es sein, das Holz im Namen und im Auftrag der Stadt bzw. Ortsgemeinden zu vermarkten. Die Erlöse aus dem Verkauf des Holzes fließen weiterhin unmittelbar in den Haushalt der jeweiligen Kommune.

Es steht jeder Kommune frei, von der dargestellten Vorgehensweise abzuweichen. Dies führt jedoch dazu, dass die Holzvermarktung von der Stadt bzw. Ortsgemeinde selbst zu regeln ist. Die sich damit ergebenden Nachteile, wie etwa das Anbieten nicht relevanter Holz mengen, eigene und letztlich ineffiziente Verwaltungsstrukturen usw. sind jedoch zu bedenken.

Um sich ein Bild der Tätigkeiten der WRT GmbH zu machen, wurden alle Vertreter der waldbesitzenden Kommunen zu einer Informationsveranstaltung am 30.08.2022 im KulturWerk in Wissen eingeladen.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Holzvermarktung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

### **TOP 4 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunalen Gebietskörperschaften.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von nachstehenden Leistungen der Ortsgemeinderat.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme der Angebote der Aufsichtsbehörde angezeigt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Spenden anzunehmen:

1.

**Art der Zuwendung/Verwendungszweck:**

Sammelspende im Rahmen der Holzsammelaktion in Höhe von 100,00 €

Verwendung: Spende für Unterhaltung des Jugendraums

**Beziehung zum Zuwendungsgeber:**

keine

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

2. Das Ratsmitglied Markus Wagner hat wegen Sonderinteressen gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

**Art der Zuwendung/Verwendungszweck:**

Spende Bewässerungssäcke in Höhe von 111,86 €

**Zuwendungsgeber:**

Markus Wagner, Zum Seifen 11, 56593 Pleckhausen

**Beziehung zum Zuwendungsgeber:**

Ratsmitglied

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

**TOP 5 Bestätigung einer Eilentscheidung**  
**Erteilung des Einvernehmens zum Nachtrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Kreuzhardsweg**

Die Eigentümer des Grundstückes haben am 25.11.2021 die Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstück 40/12, erhalten.

Der Nachtrag ist notwendig, da das Gebäude 0,30 m höher errichtet werden soll.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist über den Kreuzhardsweg erschlossen.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

**Beschluss:**

Der Eilentscheidung zur Erteilung des erforderlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB wird nachträglich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

**TOP 6    Bestätigung einer Eilentscheidung  
Auftragsvergabe  
Anschaffung Bodenreinigungsmaschine**

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit den Beigeordneten die nachfolgende Eilentscheidung getroffen:

„Für das Dorfgemeinschaftshaus soll eine neue Bodenreinigungsmaschine angeschafft werden. Hierzu hat der Ortsbürgermeister Angebote eingeholt und einen Preisvergleich durchgeführt.

Das mindestbietende Angebot für die Bodenreinigungsmaschine BR 30/4 C + MF\*EU wurde von der Firma Alfred Kärcher Vertriebs-GmbH, Postfach 800, 71361 Winnenden, zum Angebotspreis von 1.150 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer (1.368,50 € brutto). Für die Maschine soll noch ein passender Bürstenaufsatz bestellt werden. Der Aufsatz beläuft sich auf ca. 25 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Aufgrund der Auslastung des Dorfgemeinschaftshauses wird für die anstehenden Reinigungsarbeiten die Bodenreinigungsmaschine dringend benötigt. Zudem läuft die Bindefrist des Angebots vor Durchführung der nächsten Ortsgemeinderatssitzung aus. Um eine Kostensteigerung zu vermeiden trifft der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung gemäß § 48 GemO.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zur Anschaffung der Bodenreinigungsmaschine zum Angebotspreis von 1.368,50 € brutto zu vergeben. Zudem wird er ermächtigt eine passende Bürste bis zu einem Auftragswert von 100 € brutto anzuschaffen.“

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat bestätigt die oben aufgeführte Eilentscheidung und stimmt der Anschaffung der Bodenreinigungsmaschine und des Bürstenaufsatzes zum Preis von 1.468,50 € brutto zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

**TOP 7    Verschiedenes**

Ortsbürgermeister Ludger Heßeler informiert über Folgendes:

- Die Überprüfung der Spielplätze in der Ortsgemeinde am 31.05.22 ergab keine Mängel. Lediglich an dem Spielplatz auf der Generationenfläche ist noch ein Schild mit den Benutzungsregeln aufzustellen.
- Am Bolzplatz wurden defekte Fanggitter ausgetauscht
- Der Ortsgemeinderat berät über die Gründung eines Heimatvereins, welcher die Organisation von Dorffesten übernehmen kann.  
Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, die Gründung im Heimat- und Umweltausschuss zu beraten.
- Aufgrund der aktuellen Energiekrise wird über Stromeinsparmöglichkeiten diskutiert. Insbesondere wird hier die Weihnachtsbeleuchtung an den Straßenlaternen entlang der Hauptstraße besprochen. Man kommt zu dem Entschluss die Weihnachtsbeleuchtung früher auszuschalten.
- Wegen stark steigender Energiekosten spricht sich der Ortsgemeinderat dafür aus, dass bei der Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses in den Wintermonaten ein Energiekostenzuschlag erhoben werden soll.
- Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Sachstand zu der im Februar 2022 übersandten Auflistung an das Forstamt Altenkirchen bezüglich der durch die Abfuhr von Borkenkäferholz beschädigten Feld- und

Waldwege. Bisläng hat die Ortsgemeinde hierzu noch keine Rückmeldung erhalten. Ortsbürgermeister Ludger Heßeler wird den Sachstand anfragen.

- Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Sachstand zum Antrag auf Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Einmündungsbereich Eiderbachstraße / Hauptstraße. Tobias Fries, Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert den aktuellen Sachstand.
  - Der Ortsgemeinderat diskutiert nochmals über die Parksituation in den verschiedenen verkehrsberuhten Bereichen der Ortsgemeinde. Die Haltung der Ordnungsbehörde wird durch den Schriftführer als Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde erläutert. Der Ortsgemeinderat bittet abschließend die Verwaltung um Terminierung eines Ortstermins um die Umsetzbarkeit von Parkflächenmarkierungen zu besprechen.
- 
-